

Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Umwelt  
Verkehrslenkung Berlin  
VLB AL

Berlin, den 16. Oktober 2014  
Tel. 902594-671  
[joerg.lange@senstadtum.berlin.de](mailto:joerg.lange@senstadtum.berlin.de)

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

### **Kapitel 1271 – Verkehrslenkung Berlin–**

Bericht SenStadtUm -VLB AL- vom 29. April 2014, rote Nr. 0874 C  
60. Sitzung des Hauptausschusses vom 7. Mai 2014

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadtUm  
wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30. September 2014 zum aktuellen Verfahrensstand bei den Optimierungsmaßnahmen der Verkehrslenkung Berlin einschließlich des Personaleinsatzes zu berichten.“

**Beschlussempfehlung**  
Es wird gebeten, den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Aufgabe der Verkehrslenkung Berlin (VLB) als zentrale Straßenverkehrsbehörde besteht im Wesentlichen in der Anwendung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Interesse der Verkehrssicherheit.

Die damit verbundenen Anordnungen und Aktivitäten der VLB werden auf der Grundlage von Anträgen zur Absicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum oder zu anderen straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen ausgelöst. Die Aufgabe der VLB ist dabei, die Genehmigungen so zu erteilen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist und die Bautätigkeit auf öffentlichen Straßen möglichst geringe Auswirkungen auf den Verkehrsablauf verursacht. In den letzten Jahren ist der Abstimmungsaufwand zwischen den Bauunternehmen und der VLB stetig gewachsen. Zugleich erhöhten sich die Ansprüche der Bauunternehmen an die VLB, zügig die Anordnungen für ihre Arbeitsstellen zu erhalten.

Wegen des bis zum Jahresende anstehenden parallelen Berichtsauftrages zur Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der VLB beschränkt sich dieser Bericht auf den aktuellen Verfahrensstand im Bereich der Anordnung von Arbeitsstellen. Die Situation in diesem Bereich ist weiterhin als kritisch zu bewerten. Problematisch wirken sich zudem krankheitsbedingte Ausfälle in der VLB insgesamt und insbesondere im Arbeitsbereich für die Anordnung von

Arbeitsstellen aus. Im ersten Halbjahr 2014 lag die Gesundheitsquote in diesem Bereich bei 73 %, so dass auch die Besetzung von zwei Beschäftigungspositionen dieses Defizit nicht ausgleichen konnte. Die personelle Situation der VLB führt aktuell wegen fehlender zeitnaher Anordnungen zu Schwierigkeiten beim Mittelabfluss im Rahmen des Sonderprogramms Straßensanierung (Schlaglochbeseitigung) der Bezirke.

Innerhalb der VLB wurden vor diesem Hintergrund mehrere personelle und organisatorische Optimierungsmaßnahmen abgeschlossen bzw. initiiert:

- Nachforderungsmanagement:  
Bei der VLB erfolgt nunmehr unmittelbar nach Eingang eine grobe Durchsicht der Anträge, so dass offensichtlich fehlende Unterlagen nachgefordert und Bearbeitungszeiten verkürzt werden können. Dabei werden auch externe Kräfte eingesetzt. Weitere Verbesserungen werden geprüft.
- Verbesserung der Qualität der Antragsunterlagen:  
Durch das Nachforderungsmanagement konnte die Qualität der eingereichten Antragsunterlagen hinsichtlich der formalen Ausführung merklich verbessert werden. Allerdings sind die Unterlagen hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte noch deutlich verbessерungsfähig. Geholfen hat bei diesen positiven Ansätzen die in den Ausführungsvorschriften (AV) zu § 12 BerlStrG enthaltene Checkliste, die es den Antragstellern erleichtert, vollständige Antragsunterlagen einzureichen.
- Die im Dezember 2013 veröffentlichten neuen AV zu § 12 BerlStrG haben auch durch die Wiedereinführung des Aufgrabenverbots für Straßen, Geh- und Radwege nachhaltige Auswirkungen auf eine bessere Koordinierung von Baumaßnahmen, in der Folge bezüglich des Anordnungsaufwands bei der VLB und schließlich nicht zuletzt hinsichtlich einer Reduzierung der verkehrlichen Beeinträchtigungen im Straßen- und Wegenetz. In enger Abstimmung mit den Bezirken ist zwischenzeitlich ein digitales Kataster der bestehenden Aufgrabenverbote erarbeitet worden, das im Internet abrufbar ist und kontinuierlich aktualisiert wird.
- Verringerung des Aufwandes:  
Da der Abstimmungsaufwand stetig zunimmt, wurden durch eine Reduzierung des Aufwands für eine großräumige verkehrliche Koordinierung (in Abhängigkeit vom Einzelfall) zusätzliche Freiräume für die wichtigsten Projekte geschaffen. Dabei wurde der Aufwand für komfortablere Verkehrsführungen im weiteren Umfeld (z.B. Verbesserungen der Umleitungen, optimale Schaltungen der Lichtsignalanlagen) reduziert. Folglich werden bei Arbeitsstellen verkehrliche Auswirkungen im Regelfall nur noch in einem engeren räumlichen Bereich geprüft; dies verringert den Bearbeitungsaufwand bei allen Beteiligten.
- Antrags- und Genehmigungsoptimierung:  
Der im infrest-Fachausschuss (Interessengemeinschaft der Bauindustrie) „Verkehrsrechtliche Anordnungen“ gemeinsam mit der VLB erarbeitete optimierte Genehmigungsprozess, der die straßenverkehrsbehördliche Prüfung der Verkehrsregelung in eine frühere Phase verlagert und damit nach Auftragsvergabe an die ausführende Baufirma einen schnelleren Baubeginn ermöglichen soll, ist im Frühjahr 2014 angelaufen. Er hat aber bislang nur begrenzte Wirksamkeit entfaltet, auch weil dies zunächst nichts an den personellen Engpässen bei der VLB ändert.

- Personal:  
Um die Personalsituation bei der VLB zu verbessern, sind eine Reihe von Maßnahmen initiiert worden:
  - Von vier eingerichteten Beschäftigungspositionen sind zwei Arbeitsgebiete seit Juni 2014 besetzt, die dafür gewonnenen Personen bewähren sich gut. Eine spürbare Entlastung kann jedoch erst nach einer angemessenen Einarbeitungszeit erwartet werden.
  - Die beiden anderen Beschäftigungspositionen konnten auf Grund der Befristung bis zum 31. Dezember 2015 noch nicht besetzt werden. Da es sich bei den Aufgaben um Daueraufgaben der VLB handelt, werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2014 vorübergehend zwei Stellen eines anderen Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz genutzt, um die Dienstkräfte dauerhaft einzustellen. Mit der Haushaltsplanaufstellung 2016 wird die VLB die Umwandlung der befristeten Beschäftigungspositionen in Stellen beantragen.
  - Derzeit laufen darüber hinaus weitere Ausschreibungsverfahren von Stellen, die zwischenzeitlich durch das Ausscheiden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen frei geworden sind und nun im Arbeitsbereich für die Anordnung von Arbeitsstellen besetzt werden sollen. Hierbei handelt es sich um Arbeitsgebiete des gehobenen nichttechnischen Dienstes.
  - Insgesamt befinden sich derzeit 8 Stellen im Besetzungsverfahren, wobei bei 2 Stellen interne Besetzungen möglich sind, was die erforderliche Einarbeitungszeit minimiert. Für den Fall interner Besetzungen sollen die dadurch frei werdenden Stellen schnell nachbesetzt werden, sie sind deshalb vorsorglich ebenfalls bereits ausgeschrieben worden (in den genannten 8 Stellen enthalten).
  - Vor diesem Hintergrund ist ab Mitte 2015 eine Verbesserung der Situation zu erwarten, dabei sind die erforderlichen Einarbeitungszeiten und der aufgelaufene Bearbeitungsstau zu berücksichtigen.
  - Die Bemühungen um kurzfristige Verbesserungen im Personalbereich haben allerdings auch gezeigt, dass für eine nachhaltige Lösung befristete Beschäftigungsverhältnisse nicht zielführend sind, da darüber ausreichend qualifiziertes Personal nicht dauerhaft an die VLB gebunden werden kann. Es muss Ziel sein, in absehbarer Zeit im Arbeitsbereich für die Anordnung von Arbeitsstellen die für eine angemessene Auftragserfüllung erforderliche Zahl von regulären Stellen bereitzustellen und dauerhaft zu besetzen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass sämtliche Arbeitsbereiche im Bereich VLB im Rahmen des Projektes SenStadtUm2016 (Ziel: Umsetzung der Einsparvorgabe des Senats im Bereich Personal) einer Betrachtung unterzogen wurden, inwieweit ein Entfall der Aufgabe, ein Outsourcing von Arbeitsschritten oder eine andere Prozessveränderung realisiert werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass dies aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und

der Bedeutung der Aufgabenerfüllung für das Land Berlin hier nur in Ausnahmefällen möglich ist.

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt